

## Vereinbarung Internetnutzung

---

Zwischen der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.,  
Orleansstraße 2 a, 93055 Regensburg (im Folgenden KJF) als Trägerin der

Einrichtung: Haus des Guten Hirten, Ettmannsdorf

und dem/der Nutzer/in: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

wird folgende Vereinbarung zur Internetnutzung geschlossen:

### § 1 Leistungsumfang und Vereinbarungsgrundsätze

1. In der vorliegenden Vereinbarung wird die Nutzung des von der KJF zur Verfügung gestellten lokalen Funknetzwerks (WLAN) geregelt. Es wird insbesondere vereinbart, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die ordnungsgemäße und datenschutzgerechte Nutzung des lokalen Funknetzes (WLAN) zu gewährleisten.
2. Die KJF stellt dem/der Nutzer/in die Möglichkeit des WLAN-/Internetzugangs und der kostenfreien WLAN-/Internetnutzung in Räumlichkeiten der Einrichtung kostenfrei zur Verfügung, wobei keine Mindestbandbreite, keine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit oder fehlerfreie Übertragung auf die mobilen Endgeräte gewährleistet wird.
3. Der WLAN-/Internetzugang dient vorwiegend schulischen oder Ausbildungs-/Lehr-Zwecken und darf in angemessenem Umfang auch privat genutzt werden.
4. Diese Serviceleistung der KJF bleibt rechtlich unverbindlich, d.h. es besteht kein Rechtsanspruch auf Zugang und Nutzung.
5. Die KJF behält sich vor, diese Nutzungsvereinbarung jederzeit einseitig zu ändern oder aufzuheben (§ 6).
6. Die Freigabe der WLAN-/Internetnutzung (Authentifizierung) erfolgt mit Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung; bei minderjährigen Benutzern/innen hat der gesetzliche Vertreter zu unterzeichnen.

## § 2 Nutzungsbedingungen und Nutzungseinschränkungen

1. Die WLAN-/Internetnutzung ist ausschließlich dem/der ordnungsgemäß angemeldeten Benutzer/in gestattet.
2. Der/die registrierte Benutzer/in erhält einen personenbezogenen Zugang mit Benutzernamen und Passwort, mit dem er/sie sich in das WLAN-/Internet der KJF einloggen kann (Authentifizierung). Der/die authentifizierte Nutzer/in ist mit seinem/ihrer mobilen Endgerät zugriffsberechtigt.
3. Die Zugangsdaten sind geheim zu halten. Es ist untersagt, die Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben oder sie Dritten zugänglich zu machen.
4. Der zur Verfügung gestellte WLAN-/Internetzugang ist mit einem Jugendschutzfilter ausgestattet, der indizierte Webseiten sperrt; eine individuelle Konfiguration ist nicht möglich.
5. Die KJF kann geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen, wenn das lokale Funknetzwerk (WLAN) durch schädliche Einflüsse beeinträchtigt wird oder die Sicherheit des Netzbetriebs, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen der Netzintegrität dies erfordert.

## § 3 Verbote

1. Bei der WLAN-/Internetnutzung ist das Begehen von Straftaten im Sinne des Strafgesetzbuches (StGB) verboten. Hierzu gehören insbesondere Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede sowie das Aufrufen und das Weiterleiten von Webseiten mit strafbaren pornografischen Inhalten.
2. Dem/der Benutzer/in ist es untersagt, Webseiten mit Inhalten (z.B. extremistisch-verfassungsfeindliches Gedankengut) aufzurufen oder deren Inhalte zu verbreiten, die insbesondere gegen das Strafgesetzbuch (StGB), das Jugendschutzgesetz (JuSchG) und das Datenschutzgesetz (BDSG) sowie das Urheberrechtsgesetz (UrhG) verstoßen.
3. Dem/der Benutzer/in ist es untersagt, Tauschbörsen, Filesharing- bzw. Peer2Peer Programme (z.B. eMule, Bittorrent-Clients, Limewire) oder entsprechende Cloud-Dienste zu nutzen sowie urheberrechtlich geschützte Rechte Dritter zu verletzen oder illegale Inhalte zu verbreiten; dazu gehören auch Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen.
4. Der/die Benutzer/in ist verpflichtet,
  - a. bei der Benutzung von Software, Dokumentationen und anderen Daten die gesetzlichen Regelungen zum Urheber-, Namens-, Marken- und Patentrecht einzuhalten und
  - b. sich über die Bedingungen, unter denen die zum Teil im Rahmen von Lizenzverträgen erworbene Software, Dokumentationen oder Daten zur Verfügung gestellt werden, zu informieren und diese zu beachten.

5. Dem/ der Benutzer/in ist es untersagt, Software, Dokumentationen und Daten unbefugt zu kopieren oder weiterzugeben.
6. Dem/der Benutzer/in ist es untersagt, schädliche Beeinträchtigungen der hausinternen IT-Infrastruktur (z.B. Verbreiten von Viren, Trojanern oder anderen schädlichen Dateien) vorzunehmen, welche die zur Verfügung gestellte WLAN-/ Internetverbindung stören.

## § 4 Protokollierung

1. Die Aktivitäten der WLAN-/Internetnutzung des/der angemeldeten Benutzers/in werden zu Beweis Zwecken personenbezogen automatisch protokolliert und gespeichert. Das heißt, es werden Nutzer, Zeit/Datum des Logins, die URLs und das Datenvolumen protokolliert und gespeichert.
2. Bei Verstößen der vorliegenden Nutzungsvereinbarung werden die protokollierten und gespeicherten WLAN-/Internetverbindungen (Protokolldaten) von den zuständigen Mitarbeitern der KJF ausgewertet und ggf. den Strafverfolgungsbehörden übermittelt. Das gilt insbesondere bei entsprechenden Verdachtsfällen.
3. Die Auswertung der Protokolle erfolgt im Bedarfsfall für Zwecke des Datenschutzes, zur Gewährleistung der Datensicherheit und zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs (§ 31 BDSG).
4. Die Protokollauswertung wird schriftlich dokumentiert.
5. Die Protokollauswertung muss nach dem Vier-Augen-Prinzip erfolgen. Der Zugriff auf derartige Aufzeichnungen ist im Allgemeinen auf das zuständige Personal beschränkt. Diese dürfen die ihnen bekannt gewordenen Informationen nur nach ausdrücklicher Weisung oder sonstiger Berechtigung weitergeben.
6. Die KJF bewahrt die Protokolle - soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht - höchstens für 90 Tage auf und entsorgt sie anschließend datenschutzgerecht, es sei denn, dass ein sich anbahnendes oder ein laufendes Ermittlungsverfahren andere Pflichten begründet.

## § 5 Haftung

1. Die KJF übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Benutzern/innen genutzten privaten Geräte. Für die WLAN-/Internetnutzung notwendigen technischen Voraussetzungen ist der/die Nutzer/in selbst verantwortlich.
2. Die KJF übernimmt keine Haftung für Fehlübertragungen oder Unterbrechungen der von ihr zur Verfügung gestellten WLAN-/Internetverbindung.
3. Bei einem Verstoß gegen die in §§ 2 und 3 dieser Vereinbarung genannten Pflichten entstehen Schadensersatzansprüche der KJF (z.B. Abmahnkosten durch Rechtsanwälte) gegen der/die zuwiderhandelnde/n Benutzer/in bzw. seinen/ihren gesetzliche/r Vertreter/in.

## Vereinbarung Internetnutzung

---

4. Im Zweifelsfall haftet der/die zuwiderhandelnde/n Benutzer/in bzw. seinen/ihren gesetzliche/r Vertreter/in für Aktivitäten Dritter, die seinen/ihren WLAN-/Internetzugang unberechtigt nutzen.
5. Im Übrigen haftet der/die verantwortliche Nutzer/in nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### § 6 Aufhebung der WLAN-/Internutzungsvereinbarung

Ein Verstoß des/der Nutzers/in berechtigt die KJF zur sofortigen Einschränkung oder Aufhebung dieser WLAN-/Internetnutzungsvereinbarung. In diesem Fall kann die Zugangsberechtigung des/der jeweiligen Nutzers/in erlöschen und der Zugang vorübergehend oder dauerhaft gesperrt werden.

### § 7 Datenschutz

Die im Rahmen dieser Vereinbarung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten personenbezogenen Daten des/der Nutzers/in behandelt die KJF den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) entsprechend. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

### § 8 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Regelungen dieser Vereinbarung als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, bleiben die übrigen Regelungen und die Wirksamkeit der Vereinbarung im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll eine Regelung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

---

Ort / Datum

---

Für die KJF (Name/Unterschrift)

---

Nutzer/-in

---

ggf. gesetzliche/-r Vertreter/-in